

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
3. November 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren diensthabenden Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes des Ordnungsamtes am 1. November 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

An der Straße Vennepoth befindet sich ein öffentlicher Bolzplatz. Auf den Bolzplätzen unserer Stadt dürfen Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 bis 13 und von 15 bis 20 Uhr Fußball spielen.

Am 1. November 2005, Allerheiligen (einem stillen Feiertag, worauf die Stadt Oberhausen alljährlich hinweist), wurde um 14:48 Uhr auf dem Bolzplatz Vennepoth mit der damit verbundenen Lärmentwicklung von Kindern, die das abgesperrte Gitter überklettert hatten, gebolzt.

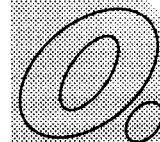
Um 14:50 Uhr rief der Anwohner Geiselbacher die Polizei an und schilderte dem Dienstgruppenleiter J. der Einsatzzentrale den Sachverhalt. Der Dienstgruppenleiter entschied, daß dies ein Einsatz für den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Oberhausen sei. Es ist nämlich so, daß originär nicht die Polizei, sondern die Stadt Oberhausen dafür zuständig ist, bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten einzuschreiten. Dies ist Ihnen aus Gesprächen und Vereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberhausen bekannt. Die Polizei schreitet bei Störungen außerhalb der Nutzungszeiten des Bolzplatzes nur dann ein, wenn Hilfe von der originär zuständigen Behörde – der Stadt Oberhausen – **nicht** oder **nicht rechtzeitig** zu erwarten ist.

Um 15:05 rief der Dienstgruppenleiter der Polizei Herrn Geiselbacher zurück und teilte ihm mit, der Einsatz des städtischen Bediensteten könne sich verzögern, da dieser aus Düsseldorf anreisen müsse! Wenn dies innerhalb der nächsten 45 Minuten nicht geschehe, bitte er um Rückruf. Um 15:20 war Ihr diensthabender Beamter noch nicht am Bolzplatz eingetroffen, und die Störung erledigte sich von selbst.

Wir verlangen Aufklärung: Wieso hielt sich Ihr diensthabender Beamter in Düsseldorf auf, von wo aus er doch den zu erwartenden Einsätzen in Oberhausen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung nachgehen konnte? (Auch am Bolzplatz Roßbachstraße kam es an Allerheiligen zu einer Störung.) Im Hinblick auf die Verfolgung zukünftiger Dienstpflichtverletzungen erwarten wir von Ihnen weiterhin die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister

Rathaus  
Schwartzstraße 72  
Postfach 10 15 05 - 06  
46042 Oberhausen

Telefon 02 08 - 85 54 47  
02 08 - 8 25 22 38  
02 08 - 8 25 23 72  
Telex 85 68 98  
Telefax 02 08 - 8 25 - 50 00

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15  
46149 Oberhausen

Sehr geehrter Herr Bomanns,

ich bedanke mich für Ihr, an Herrn Oberbürgermeister Wehling gerichtetes Schreiben vom 3.11.05. Er hat mich beauftragt Ihnen zu antworten.

Da es sich bei Ihrer Eingabe um eine Dienstaufsichtsbeschwerde handelt, habe ich sie zuständigkeitshalber an den Bereich 2-4/ Öffentliche Ordnung, mit der Bitte um Prüfung und Beantwortung zugesandt.

Sie werden von dort direkt eine Nachricht erhalten. In der Hoffnung, Ihnen auf diesem Wege geholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Irene Bröker

Datum  
8.11.05

Fachbereich  
0-1/Büro  
Oberbürgermeister

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Durchwahl  
0208/825-2000

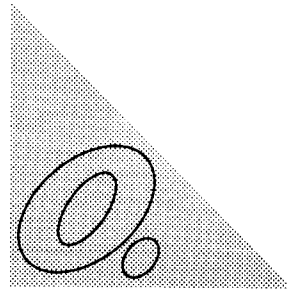
Telefax  
0208/825-5009

Verwaltungsgebäude  
Rathaus Oberhausen  
Schwartzstraße 72

Bearbeiter/in  
Irene Bröker

Zimmer Nr. 210

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15  
46149 Oberhausen



stadt  
oberhausen  
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1  
Telex 85 68 98  
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen  
Kto. Nr. 148 148  
BLZ 365 500 00

## Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bomanns,

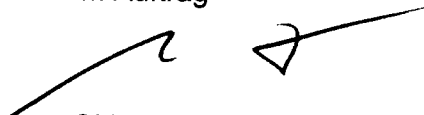
mit Ihrem Schreiben vom 3. November 2005 reklamieren Sie das Verhalten meines Mitarbeiters des Rufbereitschaftsdienstes zur Gefahrenabwehr der Ordnungsbehörde. Am 01.11.2005 sei er gegenüber Herrn Geiselbacher, einem Anwohner des Bolzplatzes am Vennepoth, wegen einer Störung auf einem widerrechtlich betretenen Bolzplatz nicht tätig geworden.

Das nach Artikel 17 Grundgesetz jeder Bürgerin und jedem Bürger zustehende Recht der Beschwerde ist nach herrschender Rechtsauffassung an die eigene Rechtsbetroffenheit des Beschwerdeführers gebunden. Damit sollen Popularbeschwerden ausgeschlossen werden. Aus Ihrem Vorbringen geht in keiner Weise hervor, dass die von Ihnen geschilderte Situation für Sie eine eigene Rechtsbetroffenheit darstellt. Vielmehr war nach Ihrem Schreiben Herr Geiselbacher der betroffene Bürger. Aus dem genannten Grund werde ich die von Ihnen eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde inhaltlich nicht beantworten.

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass der Rufbereitschaftsdienst der Ordnungsbehörde nach Dienstschluss sowie an Wochenenden und Feiertagen jederzeit erreichbar ist. Die Tätigkeit dieser Mitarbeiter beschränkt sich auf unaufschiebbare Maßnahmen, die zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr erforderlich sind.

In Kenntnis Ihres im Internet von Ihnen veröffentlichten umfangreichen Schriftwechsels mit verschiedenen Dienststellen der Verwaltung und anderen Behörden weise ich darauf hin, dass ich in dieser Angelegenheit keinen weiteren Schriftwechsel mit Ihnen führen werde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ohletz

Bereich 2-4  
Bürgerservice,  
öffentliche Ordnung

Datum  
13.12.2005

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
03.11.2005

Mein Zeichen  
2-4-10-10

Durchwahl  
0208/825-2500

Telefax  
0208/825-5325

E-Mail  
reiner.sueselbeck@  
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstr. 66

Bearbeiter  
Herr Süsselbeck

Zimmer Nr.  
B 408

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
19. Dezember 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Schwartzstr. 72  
Telefax 825-2755

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3. November 2005  
Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005  
Ihr Zeichen: 2-4-10-10

Sehr geehrter Herr Süselbeck! Sehr geehrter Herr Ohletz!

Mit Ihrem oben genannten Schreiben lehnten Sie die Verfolgung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde mit der Begründung ab, daß ich von der geschilderten Situation nicht selbst betroffen sei. Vielmehr sei Herr Geiselbacher der betroffene Bürger.

Selbstverständlich erfolgte meine Dienstaufsichtsbeschwerde im Einvernehmen mit der betroffenen Familie Geiselbacher. Ich habe die Beschwerde für die Betroffenen formuliert und versandt.

Ich habe den Geschädigten, Herrn und Frau Geiselbacher, Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005 vorgelegt. Daraufhin baten sie mich gestern erneut, ihre Interessen gegenüber der Stadt Oberhausen wahrzunehmen.

Weiterhin teilten sie mir mit, sie nähmen Ihre Stellungnahme vom 13. Dezember so nicht hin. Herr und Frau Geiselbacher fügten hinzu, Herr Süselbeck könne auch gern eine unterschriebene Vollmacht erhalten.

Herr Ohletz und Herr Süselbeck, Sie wollen sicherlich auch aufklären, warum Ihr diensthabender Mitarbeiter am 1. November in Oberhausen nicht einsatzbereit war, unabhängig davon, ob Sie das Ergebnis der Familie Geiselbacher oder mir mitteilen.

Ihnen ist bekannt, daß ich ebenfalls Anwohner eines Bolzplatzes bin. Auch hier kam es am 1. November 2005 zu einer gleichartigen Störung, bei der allerdings die Polizei – stellvertretend für Ihren Mitarbeiter – einschritt.

Zwecks Abgleich mit nicht auszuschließenden weiteren Dienstpflichtverletzungen erwarten wir die Offenlegung des Namens Ihres Mitarbeiters.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
16. Januar 2006

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Stadt Oberhausen  
Ordnungsamt  
Bahnhofstraße 66  
Telefax 825-5325

46145 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3. November 2005  
Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005  
Ihr Zeichen: 2-4-10-10

Sehr geehrter Herr Süselbeck! Sehr geehrter Herr Ohletz!

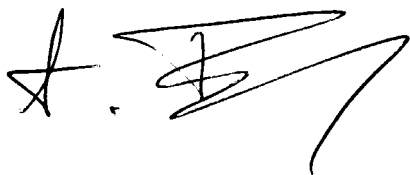
Familie Geiselbacher und ich warten noch immer auf die Offenlegung des Namens Ihres diensthabenden Mitarbeiters des Bereitschaftsdienstes am 1. November 2005.

Ihr diensthabender Mitarbeiter war als Amtsträger im Einsatz, oder – besser gesagt – er hätte im Einsatz sein müssen.

Familie Geiselbacher hat das Recht zu erfahren, über wen sie sich beschwert und von welchem Amtsträger sie geschädigt wurde.

Wir müssen Sie bitten und auffordern, uns nun unverzüglich Ihren diensthabenden Mitarbeiter vom 1. November 2005 zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
8. Februar 2006

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Stadt Oberhausen  
Oberbürgermeister Klaus Wehling  
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3. November 2005  
Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005  
Ihr Zeichen: 2-4-10-10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling!

Familie Geiselbacher wartet auf die Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerde.

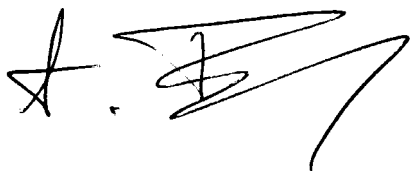
Zum Schreiben Ihrer Mitarbeiter Ohletz und Süselbeck vom 13. Dezember 2005 haben wir uns ausführlich geäußert. Ich habe klargestellt, daß ich die Beschwerde für Familie Geiselbacher formuliert habe. Familie Geiselbacher ist selbst von der Dienstpflichtverletzung betroffen. Der Einwand des Herrn Süselbeck, es handele sich um eine Popularbeschwerde, ist damit ausgeräumt. Familie Geiselbacher hat Ihnen angeboten, Ihnen eine Vollmacht für mich vorzulegen. Dazu haben Sie sich nicht geäußert.

Es ist unstrittig, daß Ihr diensthabender Mitarbeiter des Ordnungsdienstes am 1. November 2005 eine Dienstpflichtverletzung begangen hat, da er nicht gegen die Ruhestörung am Bolzplatz einschritt. Ihr Mitarbeiter war kurz zuvor telefonisch vom Polizeipräsidium Oberhausen benachrichtigt worden.

Am 31. Januar 2006 habe ich den Sachbearbeiter Herrn Süselbeck an seiner Dienststelle aufgesucht. Er wollte sich aber zu dem Sachverhalt „überhaupt nicht mehr äußern“. Er konnte oder wollte nicht begründen, warum er nicht zu der Beschwerde Stellung nimmt.

Es ist nun an der Zeit, daß Familie Geiselbacher einen Bescheid auf ihre Dienstaufsichtsbeschwerde bekommt. Ferner müssen Sie nun endlich den Namen Ihres diensthabenden Mitarbeiters vom 1. November 2005 offenlegen. Zur Wiedervorlage habe ich mir den 23. Februar 2006 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Bomanns